

HINTERGRUND Schulabschlüsse für Flüchtlinge

Mit 18 Jahren darf nicht Schluss sein

VON ASTRID WIRTZ

Schul- und Weiterbildungssysteme in Deutschland sind nur mangelhaft auf die große Zahl von Flüchtlingen vorbereitet. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche werden so gut es geht und mit großer Anstrengung auf Schulen und in Vorbereitungsklassen verteilt. Für Flüchtlinge aber, die über 18 Jahre alt sind, wird die nachträgliche schulische Qualifizierung aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen zunehmend erschwert. Ihnen werde der Zugang zu beruflicher und gesellschaftlicher Integration verweigert, beklagt in einem Brief an Schulministerin Sylvia Löhrmann der Runde Tisch Köln-Riehl.

Bisher gab es für diese jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss die Möglichkeit, internationale Förderklassen zu besuchen. Dort wurden sie sprachlich gefördert und konnten Schulabschlüsse nachholen. Die Aufnahmebedingungen dafür werden seit 1. August verschärft geprüft. Über 18-Jährige sollen nicht mehr aufgenommen werden. Es sei denn, sie könnten als Voraussetzung für die Zeit nach der Schulpflicht eine Berufstätigkeit oder Vergleichbares nachweisen. Das aber können Flüchtlinge oft nicht. Somit wird ihnen eine wichtige Möglichkeit genommen, schulisch und beruflich weiterzukommen.

Für die Berufskollegs sind sie mit Erreichen des 18. Lebensjahrs ebenfalls zu alt, weil nicht mehr schulpflichtig, wie das NRW-Schulministerium bestätigt. Dort verweist man auf die Volkshochschulen, die Schulabschlüsse anbieten. Angesichts der Masse der Nachfrage wird dieses Angebot allerdings eher bescheiden zu nennen sein.

Schulabschlüsse aus Syrien oder Irak werden häufig nicht anerkannt. Nach Aussagen der IHK Köln will man sich der besonderen Lage stellen. „Wir müssen schneller, direkter und flexibler werden“, sagt

Gregor Berghausen, Mitglied der Kölner IHK-Geschäftsführung. Für die internationalen Förderklassen wünscht sich die IHK eine Öffnung des Angebots bis 21 Jahre. Eine Alternative wäre nach den Sprachkursen direkten Zugang zu allen Angeboten zu schaffen. Angesichts der Herausforderung müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen entschlackt werden und man müsse praktikable Lösungen finde, um die vielen Warteschleifen im Bildungswesen zu um-

„Die Anfragen aus Flüchtlingsheimen häufen sich, aber es fehlen Plätze

gehen. In den Förderklassen bietet die IHK gezielt Berufsorientierung an, um den Weg in den Beruf zu beschleunigen. Aber auch ohne Schulabschluss sei es möglich, nach einem Integrationskurs eine Ausbildung zu beginnen. Viele Unternehmen seien jetzt sehr offen in diesen Fragen, so die IHK.

Laut Gesetz hat jeder in Deutschland ein Recht auf einen Schulabschluss, ohne ihn sind die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schlecht. Das Recht auf einen Abschluss ist nicht an das Alter gebunden. Der Antrag eines Kölner Weiterbildungskollegs, das allgemeine Schulabschlüsse für über 17-Jährige anbietet, einen internationalen Förderlehrgang für Flüchtlinge einzurichten, liegt seit Anfang des Jahres beim Schulministerium vor. Bearbeitet wurde er noch nicht. Das Weiterbildungskolleg hat trotzdem eine zweite Förderklasse für Flüchtlinge eingerichtet. „Der Bedarf an schulischen Lehrgängen geht weit über die verfügbaren Ressourcen hinaus“, heißt es in dem Brief des Runden Tisches. Die Anfragen aus den Flüchtlingsheimen häuften sich, aber es gebe keine freien Plätze mehr. Vorgesehen sind bisher nur Ausnahmen, erteilt durch die Bezirksregierung.

KSTA, 9.9.2015 5.4